

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 80 (1929)

Heft: 10

Rubrik: Forstliche Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

pro m³ auf Fr. 16,22. Zieht man die Nugholzausbeute mit 25,2 % der Gesamtnutzung in Betracht, so darf obiges Ergebnis als sehr befriedigend bezeichnet werden. Seit dem Jahre 1899 hat die Gemeinde große Anstrengungen auf dem Gebiete des Waldwegebaues unternommen, so wurden 6,5 km Neuanlagen und 9,7 km Verbesserungen ausgeführt.

Die Waldungen der Gemeinde Reigoldswil (270 ha) sind zurzeit noch ohne Wirtschaftsplan. Der jährliche Hiebsatz beläuft sich auf 970 m³. Der Reinertrag entspricht ungefähr demjenigen der vorgenannten Gemeinde. Eine respektable Leistung vollbrachte die Gemeinde Reigoldswil durch den Bau einer 2,85 km langen Waldstraße während den Nachkriegsjahren mit einem Kostenaufwand von Fr. 101.794 oder Fr. 35,8 per m.

Die beiden Gemeinden ließen es sich nicht nehmen den Exkursionsteilnehmern mit einer Erfrischung aufzuwarten, welche von Forstmeister Bär verdanzt wurde.

Mit einem Mittagsmahl in Reigoldswil fand die Nachexkursion und mithin auch die schöne Tagung des Schweizerischen Forstvereins einen erfreulichen und hoch befriedigenden Abschluß.

Paul Gugelmann.

Forstliche Nachrichten.

Bund.

E. T. S. Abteilung für Forstwirtschaft. Die seit drei Jahren an der Abteilung für Forstwirtschaft ausgeschriebene Preisaufgabe aus dem Gebiet der Forstbenutzung ist vom Studierenden des III. Kurses, Rathur Meyer, von Reisiswil (Bern), gelöst worden. Herr Meyer hat einen Geldpreis und eine silberne Medaille erhalten.

Die Aufgabe lautete :

Nach Artikel 25 des Bundesgesetzes betreffend die eidgenössische Überaufsicht über die Forstpolizei vom 11. Oktober 1902 kann der Bund in Schutzwaldungen die Anlage von Abfuhrwegen oder sonstigen zweckentsprechenden ständigen Einrichtungen für den Holztransport durch Beiträge unterstützen.

Welche Resultate sind bis jetzt in bezug auf die Erhaltung des Schutz zweckes und der bessern Bewirtschaftung der Hochgebirgswaldungen durch diese gesetzliche Bestimmung erzielt worden, und welche Gesichtspunkte sind für die weitere Entwicklung des Holztransportwesens hauptsächlich maßgebend?

Ferner hat der Studierende des gleichen Kurses, Charles Adorin, von Forst (Bern) die vom Schweizerischen Forstverein ausgeschriebene Preisaufgabe über die Beschaffung von Papierholz gelöst und dafür, unter sieben Bewerbern den dritten Preis erhalten. Wir gratulieren!

Als neue Preisaufgabe wurde an der Abteilung für Forstwirtschaft folgende Aufgabe ausgeschrieben:

„Feststellung der gegenwärtigen Bodendecke im Lehrrevier der Abteilung für Forstwirtschaft E. T. H. und deren kartographische Darstellung. Mit Alcidiatsbestimmungen im Bereich der verschiedenen Typen.“

Bücheranzeigen.

Guide pour l'Application du Contrôle aux Futaies Jardinées. Par William Borel, Inspecteur cantonal des forêts à Genève. Besançon, Imprimerie Jacques & Demontroud, 1929. Zu beziehen beim Verfasser, Fromenade du Pin 1, Genf. Preis Fr. 5.

Forstinspektor Borel hat sich die Aufgabe gestellt, einen Führer für Privatwaldbesitzer zu schreiben, die ihren Wald im Sinn und Geist der Méthode du contrôle behandeln, also so plentern wollen, dass der höchstmögliche Zuwachs an wertvollem Holz erzeugt wird.

Im Gegensatz zu Bolleys Buch: « *L'Aménagement des Forêts par la Méthode expérimentale* », dem das vorliegende Werk hinsichtlich Umfang und Ausstattung gleicht, ist der « Führer » als praktische Anleitung für den nicht forstlich ausgebildeten Waldbesitzer bestimmt.

Der Verfasser stützt sich auf die neue Einrichtungsliteratur und auf eigene Erfahrungen, die er als Bewirtschafter des « forêt des Erses » im Waadtländer Jura und als Mitglied der « Société civile du Contrôle » gesammelt hat. Diese Gesellschaft besitzt im Departement Jura einen Wald, den die Eigentümer gemeinsam nach der Méthode du contrôle bewirtschaften.

Einleitend werden die Grundsätze dieser Methode und die Vorteile der Plenterung erörtert. Im weitern ist der Stoff in acht Kapitel übersichtlich gegliedert.

Im *I. Kapitel* wird die Waldeinteilung, die Bestandesaufnahme und die Massenberechnung besprochen. Als Besonderheit mag erwähnt werden, dass der Verfasser die Anwendung registrierender Kluppen empfiehlt, von denen er zwei Modelle erwähnt. Eines dieser Systeme wurde mir im letzten Herbst von Herrn Jobez sen. im Wald der Kontrollgesellschaft vorgeführt, doch habe ich mich nicht davon überzeugen können, dass dieses Gerät sich in der grossen Praxis bewähren könnte. Keinenfalls übertrifft diese Methode hinsichtlich Zuverlässigkeit, Anpassungsfähigkeit und Leistung das sonst übliche Verfahren mit Protokoll und Kluppenführern, und zwar deshalb nicht, weil das Gerät zu schwer ist, weil nur wenige Holzarten ausgeschieden werden können, weil nur bei trockener Witterung damit gearbeitet werden kann und weil die Kanzleiarbeit vermehrt wird. Man kann sich daher fragen, ob die Propagierung solcher Geräte, die in der Praxis bisher nur sehr selten angewendet wurden, in einem Führer für Privatwaldbesitzer am Platze ist.